

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 19. November 2003

10. Stück

49. Berichtigung eines Druckfehlers in der Verlautbarung des Frauenförderplans als Teil der provisorischen Satzung der Universität Innsbruck
50. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte, gemäß UniStG § 59, Abs. 1, zweiter Satz:
51. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Biologie (Bakkalaureatsstudium Biologie und Magisterstudien für Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold Franzens-Universität.
52. Studienkommission Pädagogik Umlauf – Beschlussfassung vom 3. Oktober 2003
53. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr.-Ing. Ivo Herle (Wiss. Mitarbeiter am Institut für Geotechnik und Tunnelbau)
54. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Erich Pummerer (Betriebswirtschaftslehre)
55. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Rupert SENDLHOFER (Volkswirtschaftslehre)
56. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Harald BLIEM (Psychologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
57. Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Mathematik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb oder in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Dienste der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

58. „Michael von Zoller-Stiftung“
59. Theodor Körner Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst
60. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
61. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

49. Berichtigung eines Druckfehlers in der Verlautbarung des Frauenförderplans als Teil der provisorischen Satzung der Universität Innsbruck

Der im 8. Stück des Mitteilungsblattes StJ 2003/2004 vom 11. November 2003 unter der Nr. 46 verlaublichte Frauenförderungsplan wird wie folgt berichtigt:

Der Querverweis auf § 63 Abs 3 in § 53 Abs 4 lautet richtig „§ 62 Abs 3“.

Univ.-Prof. Dr. Sigmar Bortenschlager

Vorsitzender des Gründungskonvents

50. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte, gemäß UniStG § 59, Abs. 1, zweiter Satz:

Die Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 13. November 2003 gemäß § 59, Abs. 1, zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. I, Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung beschlossen:

Die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Geschichte aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche Studienrichtungen (GN-StG), BGBl. Nr. 326/1971, positiv beurteilten Prüfungen werden für das Diplomstudium der Studienrichtung Geschichte an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Geschichte an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 64. Stück, Nr. 827, ausgegeben am 10. September 2001) anerkannt wie folgt:

1) Der im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Geschichte (alt) bereits abgeschlossene erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird als erster Teil der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung Geschichte (neu) vollständig anerkannt.

2) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Alexander

(Vorsitzender der Studienkommission)

51. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Biologie (Bakkalaureatsstudium Biologie und Magisterstudien für Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold Franzens-Universität.

Die Studienkommission für die Studienrichtung Biologie an der Universität Innsbruck hat nachstehende Verordnung beschlossen:

BAKKALAUREATSSTUDIUM BIOLOGIE:

Anerkennung von Bakkalaureatsarbeiten: Schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die noch vor dem Inkrafttreten des Bakkalaureatsstudienplanes durchgeführt worden sind und in Umfang und Qualität einer Bakkalaureatsarbeit entsprechen, werden bei Vorlage einer formlosen Bestätigung des Lehrveranstaltungsleiters als Bakkalaureatsarbeit anerkannt.

Anerkennung von Lehrveranstaltungen: Positiv beurteilte Prüfungen der im Bakkalaureatsstudienplan (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 39. Stück, ausgegeben am 7. Juli 2003, Nr. 324) in § 4.1. unter "*Äquivalent zu früheren Lehrveranstaltungen*" aufgelisteten Lehrveranstaltungen werden für das Bakkalaureatsstudium anerkannt.

MAGISTERSTUDIENPLÄNE für BOTANIK, MIKROBIOLOGIE, MOLEKULARBIOLOGIE, ÖKOLOGIE UND ZOOLOGIE :

Positiv beurteilte Prüfungen der in den oben genannten Magisterstudienplänen (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 27. Stück, ausgegeben am 25. Juni 2003, Nr. 303) unter "*Äquivalent zu früheren Lehrveranstaltungen*" aufgelisteten Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Magisterstudium anerkannt.

LEHRVERANSTALTUNGSLISTE zum Magisterstudium für MIKROBIOLOGIE (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 27. Stück, ausgegeben am 25. Juni 2003, Nr. 303)

Fehlerberichtigung in § 4.2.2.6. (Wahlfach Molekulare Mikrobiologie u. Biochemie):

Spezielle Molekularbiologie statt Spezielle Molekularbiologie I

Spezielle Molekularbiologische Übungen statt Spezielle Molekularbiologische Übungen I

LEHRVERANSTALTUNGSLISTE zum Magisterstudium für MOLEKULARBIOLOGIE (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 27. Stück, ausgegeben am 25. Juni 2003, Nr. 303)

Fehlerberichtigung:

§ 4.2.3.1. (Prüfungsfach Molekularbiologie):

Spezielle Molekularbiologie I statt Spezielle Molekularbiologie

§ 4.2.3.4. (Wahlfach Molekulare Mikrobiologie)

Spezielle Molekularbiologie statt Spezielle Molekularbiologie I

Spezielle Molekularbiologische Übungen statt Spezielle Molekularbiologische Übungen I

ANERKENNUNGSLISTE (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, 27. Stück, ausgegeben am 19. März 2002, Nr. 358)

Fehlerberichtigung:

9.1.4. Grundlagen der Mikrobiologie

Die unter den früheren Namen gelaufene Lehrveranstaltung "*Technische Mikrobiologie III*" wird als gleichwertig für "*Lebensmittel-, Genuss- und Futtermittelkunde*" bzw. die "*Technische Mikrobiologie II*" als gleichwertig für "*Umweltbiotechnologie*" anerkannt.

52. Studienkommission Pädagogik Umlauf – Beschlussfassung vom 3. Oktober 2003

Folgende Regelungen zur Anerkennung absolvierter Prüfungen und Studienleistungen im Übertritt vom alten auf den neuen Studienplan (24-09-2001) wurden von der Studienkommission Pädagogik per Umlaufbeschluss festgelegt:

1. „Studien- und Prüfungsleistungen aus der 1. Studienrichtung Pädagogik, die im alten Studienplan für Pädagogik (v. 3.7.1997) unter der Kennzahl C 297 / 2.StR. erbracht wurden, werden auf die Studienrichtung Pädagogik (v. 24.9.2001) unter der Kennzahl C 297 (+ Studienzweig-Kennzahl) - vorausgesetzt deren Gleichwertigkeit und inhaltliche Übereinstimmung mit den Fächern des neuen Studienplans - anerkannt“.
2. „Studien- und Prüfungsleistungen, die aus den Gewählten Fächern anstatt einer 2. StR. zur StR. Pädagogik (C 295) oder aus einer 2. StR. zu Pädagogik unter dem alten Studienplan (v. 3.7.1997) erbracht wurden, werden auf das Freie Wahlfach der Studienrichtung Pädagogik nach neuem Studienplan (v. 24.9.2001) anerkannt.“

Für die Stuko Pädagogik:
Ao. Univ.Prof. Dr. Josef Christian Aigner
Vorsitzender

53. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr.-Ing. Ivo Herle (Wiss. Mitarbeiter am Institut für Geotechnik und Tunnelbau)

Der Dekan der Bau fakultät der Universität Innsbruck hat am 16. September 2003 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr.-Ing. Ivo Herle eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 3. 11. 2003 fand die konstituierende Sitzung statt.
Der Kommission gehören

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Günter Hofstetter
Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dimitrios Kolymbas
Prof. Dr.-Ing. Norbert Vogt, TU München
Univ.Prof. Dr. Wei Wu, Universität für Bodenkultur Wien
A. Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Wolfgang Fellin
VAss. Dr. Mechthild Thalhammer
Josef Wopfner
Martin Hiegelsperger
als Mitglieder an.

Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Günter Hofstetter wurde zum Vorsitzenden gewählt und
A. Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Fellin zum Schriftführer.

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Günter HOFSTETTER
Vorsitzender

54. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Erich Pummerer (Betriebswirtschaftslehre)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Erich Pummerer (Betriebswirtschaftslehre) fand am 04. November 2003 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof.Dr. Christian SMEKAL
O.Univ.-Prof.Dr. Hans H. HINTERHUBER
Univ.-Prof.Dr. Rudolf STECKEL
Univ.-Prof.Dr. Max PREGLAU
Univ.-Prof.Dr. Christina DJANANI (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt)
O.Univ.-Prof.Dr. Herbert KOFLER (Universität Klagenfurt)
A.Univ.-Prof.Dr. Kurt PROMBERGER
OR Mag. Wolfgang SCHNELLINGER
Ass.-Prof.Dr. Veronika EBERHARTER
Thomas TAX
Ingrid MANGELBERGER
Michaela ULLMANN

Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof.Dr. Rudolf STECKEL gewählt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

DEKAN

55. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Rupert SENDLHOFER (Volkswirtschaftslehre)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Rupert Sendlhofer (Volkswirtschaftslehre) fand am 03. November 2003 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN
O.Univ.-Prof.Dr. Christian SMEKAL
Univ.-Prof.Dr. Rudolf STECKEL
Univ.-Prof.Dr. Max PREGLAU
Univ.-Prof.Dr. Herbert WALTHER (Wirtschaftsuniversität Wien)
Univ.-Prof.Dr. Reinhard NECK (Universität Klagenfurt)
A.Univ.-Prof.Dr. Engelbert THEURL
Ass.-Prof.Dr. Herbert STOCKER
Univ.-Ass.Dr. Erich PUMMERER

Caroline HEINZLE
Sebastian HANNAWALD
Martin JENEWEIN

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof.Dr. Christian SMEKAL gewählt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

DEKAN

56. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzu-
haltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im
Habitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Harald BLIEM (Psychologie) und La-
dung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloqu-
ium) mit dem Habitationswerber findet

am Dienstag, den 2. Dezember 2003, 16.30 Uhr
im Hörsaal 10, Innrain 52, Innsbruck

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Der submodulare Ansatz zur Analyse
neurokognitiver Strukturen und Prozesse in der Gesichtskognition“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten,
welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber vom 17.11.2003
bis 1.12.2003 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission
stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2.
Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Eva BÄNNINGER-HUBER e.h.

Vorsitzende

57. Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Mathematik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb oder in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

Am 12. November 2003 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 7 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Mathematik am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Ausbildung zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 7 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (ad personam zugeordnete Ersatzmitglieder) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an:

OR Dr. Christoph **KOLLREIDER**, wiss. Beamter
(OR Dr. Heralt SCHNEIDER, wiss. Beamter)

A. Univ.-Prof. Dr. Franz **PAUER**, Univ.-Dozent
(A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang FÖRG-ROB, Univ.-Dozent)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2003/2004 und endet am 31. Dezember 2003.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

58. „Michael von Zoller-Stiftung“

Liebe(r) SchülerIn/StudentIn!

Aus der „Michael von Zoller-Stiftung“ werden Stipendien **für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen und für StudentInnen aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“ bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an:

ordentliche SchülerInnen oder ordentliche StudentInnen, die

- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** bzw. **Universitäten, Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Agrarpädagogische Akademien** besuchen;
- **bedürftig** sind; **Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das monatliche Pro-Kopf-Einkommen € 620,-- netto nicht überschreitet, wobei die eigenen Einkünfte den Jahresbruttobetrag von € 7.300,-- nicht übersteigen dürfen.

- einen **günstigen Schulerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein „nicht genügend“**) bzw. einen **günstigen Studienerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reife-, Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfungszeugnis bei StudentInnen im ersten Studienjahr bzw. nicht höher als **2,5** bei StudentInnen an Akademien sowie nicht höher als **2,7** bei StudentInnen an Universitäten) nachweisen;
- die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen;

und eine der nachgenannten Eigenschaften aufweisen:

- **Verwandte des Stifters**;
- dessen **Namensträger**;
- BewerberInnen, die in **Tirol geboren** wurden und **zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz in Tirol** hatten bzw. noch haben;
- BewerberInnen, die in **Südtirol geboren** wurden und ihren **Hauptwohnsitz in Tirol** bzw. in Österreich haben;
- BewerberInnen, die ihren **Hauptwohnsitz in Niederösterreich** haben;
- BewerberInnen, die ihren **Hauptwohnsitz im 7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“** haben.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, senden Sie das entsprechende Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt allen Beilagen an folgende Adresse:

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Stiftungsverwaltung
1010 Wien, Landskronngasse 5/X**

Einreichfrist: 15. September bis 31. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres
(Datum des Poststempels)

Ansprechpersonen:

Für Studenten:

Frau Jandrisits 01/9005 - 13393

e-mail: post.f4@noel.gv.at

www.noe.gv.at/studium

Für Schüler:

Frau Schuster 01/9005 - 13159

W I C H T I G:

Eine eventuelle Verwandtschaft mit dem Stifter ist nachzuweisen.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse u n v e r z ü g l i c h der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Stiftungsverwaltung

59. Theodor Körner Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst

Geschäftsstelle Theresianumgasse 16-18.1040 Wien

Telefon: 01/505 56 89 . koernerfonds@akwien.at

Homepage: www.akwien.at/wiss.html

Zeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Kontaktperson: Christine Klocker

Information

Gründung - 1953:

Anlässlich des 80. Geburtstages von Bundespräsident Theodor Körner wurde – da der Jubilar auf alle persönlichen Geschenke verzichtete – dieser Förderungsfonds für Wissenschaft und Kunst von Arbeitnehmerorganisationen errichtet.

Zielsetzung

Der Fonds fördert junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen Österreichs, die hervorragende Leistungen erbringen und von denen wichtige Beiträge für ihre jeweiligen Fachdisziplinen erwartet werden können. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld verbunden.

Die Förderungspreise sollen zur Durchführung und Fertigstellung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeiten ermutigen.

Finanzen

Der Theodor-Körner-Fonds ist auf jährliche **Subventionen** angewiesen. Die dadurch in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Anzahl der qualitativ entsprechenden Arbeiten sind für die Förderungsquoten ausschlaggebend.

Vorgesehen sind Preise in der Höhe von **EUR 1.500,00 und EUR 3.000,00.**

Organisation

Der **Wissenschaftliche und Künstlerische Beirat** des Theodor-Körner-Fonds beurteilt, ob die Arbeiten den Qualitätsanforderungen entsprechen.

Das **Kuratorium** legt den Kreis der PreisträgerInnen fest. Als Grundlage dienen ihm die Empfehlungen des Beirates.

Voraussetzungen

- Die eingereichte Arbeit darf noch nicht fertiggestellt sein.
- Ausschlaggebend ist ihre allgemeine wissenschaftliche/künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz
- Der Preis des Theodor-Körner-Fonds soll vor allem jungen, noch nicht etablierten WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen zugute kommen. BewerberInnen sollen bei Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt sein.

Ausnahmen:

- a) BewerberInnen, die nachweislich ihre (schulische und) akademische Ausbildung im Zuge des zweiten Bildungsweges absolviert haben.
- b) BewerberInnen aus dem Bereich der nicht akademischen Forschung. Dieser Personenkreis beantragt eine Förderung mit vorgedrucktem

Bewerbungsblatt, das folgende Angaben/Unterlagen zu enthalten hat:

- Personalien
- Detaillierte Angaben zum Vorhaben
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Gründe, warum der/die AntragstellerIn den Theodor-Körner-Förderungspreis anstrebt
- Hinweis auf andere Institutionen, an die Ansuchen um Förderung zum selben Gegenstand eingereicht wurden
- Beilagen zur Person und zum Projekt

! Das Bewerbungsblatt ist im Sekretariat des Fonds erhältlich und wird auf Wunsch zugesandt.

Abstract:

Zusätzlich zum Bewerbungsblatt ist ein Abstract bei **wissenschaftlichen** Projekten und **Literatur**-Projekten per e-mail an die Geschäftsstelle des Fonds zu senden. Dieses Formular ist auf der **Homepage** unter www.akwien.at/wiss.html des Fonds installiert.

Fakultäten

Gefördert werden Arbeiten in den Bereichen:

I. Wissenschaft

- a) Geistes- und Kulturwissenschaften
- b) Medizin, Naturwissenschaften und Technik
- c) Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

II. Kunst

- a) Bildende Kunst und Kunstfotografie
- b) Literatur
- c) Musik (Komposition)

Der Förderungspreis ist projektgebunden. Die Arbeit muss innerhalb der im Antrag vorgesehenen Frist abgeschlossen werden.

Der/die PreisträgerIn ist verpflichtet, die Durchführung des Projektes nachzuweisen bzw. bei Nichtdurchführung die empfangenen Mittel zurückzuzahlen.

! Zwei Drittel des Preisgeldes werden zum Verleihungstermin und ein Drittel bei nachgewiesener Fertigstellung des Projektes bezahlt.

Ausnahmen

! Nicht gefördert werden:

- Abschlussarbeiten (Ausnahme: Dissertationen mit besonderem Arbeitsaufwand)
- Diplomarbeiten
- Forschungsaufträge
- Restfinanzierung bei Zuständigkeit anderer Stellen (z.B. FWF, Universitätsinstitute)
- Aufführungen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen
- Gagen für Interpreten
- Auslandsstipendien
- Reisekosten (Fahrten, Aufenthalte)
- Druckkosten (z.B. Editionen, Kataloge)
- Aufnahmen (z.B. Videocassetten, Schallplatten, CDs)

! PreisträgerInnen des Theodor-Körner-Fonds können frühestens nach zehn Jahren erneut einen Antrag auf Förderung stellen.

Fristen

Einreichtermin:

30. November vor dem nächsten Preisverleihungsjahr (Datum des Poststempels).

Nach diesem Termin übermittelte Bewerbungen werden dem übernächsten Preisverleihungsjahr zugerechnet.

Verleihungstermin:

einmal jährlich

Theodor-Körner-Fonds.Information.Stand: Oktober 2003

Univ.Prof. Dr. Ewald Nowotny

Beiratsvorsitzender

60. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: SOWI-2253

Universitätsassistent(in), Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Betriebswirtschaft- BWL Prüfungslehre. Erwünscht: Abschluss im Bereich SBWL Rechnungswesen, Prüfungslehre und/ oder Steuerlehre; Lehrerfahrung und praktische Erfahrungen im Fachgebiet. Aufgabenbereich: Mitwirkung im Lehrveranstaltungsangebot des Instituts für RTR; Betreuung von Studierenden in Bereichen Forschung und Lehre; Durchführung selbstständiger Forschungsarbeiten; Kongressvorträge; Verfassung einer Habilitationsschrift oder gleichwertiger Leistung; Mitwirkung bei administrativen Tätigkeiten und in Gremien im notwendigen Ausmaß.

Chiffre: NATW-2278

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Psychologie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Psychologie. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse im Fachbereich der Methodenlehre, im Speziellen in der Datenaufbereitung u. Datenanalyse von psychologischen Untersuchungen; gute EDV-Kenntnisse besonders der mit der Datenauswertung verbundenen gängigen Software wie SPSS. Aufgabenbereich: Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden; selbständige wissenschaftliche Arbeiten einschließlich der Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation.

Chiffre: NATW-2274

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Theoretische Physik, Abt.: Quanteninformatik ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Theoretische Physik. Erwünscht: Kenntnisse auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenoptik / Quanteninformatik. Evtl. Auslandserfahrung. Aufgabenbereich: Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Quanteninformatik / Quantenoptik. Lehre: im Gebiet der Theoretischen Physik.

Chiffre: BAUF-2267

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Bauingenieurwesen, Studienzweig konstruktiver Ingenieurbau. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse in Baustatik und Festigkeitslehre einschließlich Numerischer Methoden und der EDV, besonderes Interesse für wissenschaftliche Arbeit (Dissertation). Aufgabenbereich: Betreuung der Übungen aus Baustatik und Festigkeitslehre und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung einer Dissertation.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Dezember 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

61. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-2276

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Institut für Theoretische Physik, Abt.: Quanteninformation ab sofort bis 30.06.2004. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Erfahrung im Sekretariatsbereich (Buchhaltung), Organisationstalent, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, gute Englischkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, E-mail, Internet, Lernfähigkeit für neue Programme etc.), Interesse an einer längerfristigen Anstellung. Aufgabenbereich: Eigenverantwortliche Verwaltung, Koordination und Betreuung des gesamten nichtwissenschaftlichen Teils von Forschungsprojekten der Arbeitsgruppe Quanteninformation (Führung verschiedener Konten, Korrespondenz, Anträge/Berichte, Planung von Veranstaltungen, Tagungen, Reisen etc.), Mitarbeit bei der Verwaltung des Institutes.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Dezember 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur
